

HV-Bericht

Rheiner Moden AG

WKN 701870

am 14.02.2005 in Düsseldorf

Neuausrichtung als Kompetenzzentrum für Nachbesserungsrechte

Tagesordnung

1. Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004

- 1.1 Vorlage des Jahresabschlusses
- 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses
- 1.3 Entlastung des Abwicklers
- 1.4 Entlastung des Aufsichtsrats

2. Rumpfgeschäftsjahr vom 17.03.2004 bis 31.07.2004

- 2.1 Vorlage des bedingt festgestellten Jahresabschlusses
- 2.2 Entlastung des Vorstands
- 2.3 Entlastung des Aufsichtsrats

3. Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich mit den früheren Vorstandsmitgliedern

- 4. Wahlen zum Aufsichtsrat
(Vorschlag: Dr. Hanno Marquardt, Rechtsanwalt, Berlin,
Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paar, Mathematiker, Köln,
Dipl.-Betriebswirt Dirk Schmidt-Holzmann, Kaufmann, Düsseldorf)

- 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.08.2004 bis 31.07.2005
(Vorschlag: Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, 51688 Wipperfürth)

HV-Bericht Rheiner Moden

Wenige Tage vor der Hauptversammlung informierte die Rheiner Moden AG (RMO AG) am 2. Februar 2005 im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung ihre Anteilseigner über die Einleitung der bereits seit längerem erwarteten Neuausrichtung des Unternehmens. Künftig wird sich das ehemalige Modeunternehmen als Kompetenzzentrum für Nachbesserungsrechte im Markt positionieren und hat zu diesem Zweck bereits 37.000 Nachbesserungsrechte der Vodafone AG (früher: Mannesmann AG) erworben sowie öffentliche Kaufangebote für Nachbesserungsrechte der Oelmühle AG und von FAG Kugelfischer unterbreitet.

Zu ihrer diesjährigen Hauptversammlung lud die Gesellschaft ihre Anteilseigner am 14. Februar 2005 in den altherwürdigen Industriecenter nach Düsseldorf ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Hanno Marquardt begrüßte die rund 30 Aktionäre, Gäste und Vertreter der Presse, darunter Alexander Langhorst von GSC Research, und erteilte nach der Erledigung der üblichen einleitenden Formalien und Hinweise dem Allein-vorstand Alfred Schneider (zugleich auch Vorstand bei der Allerthal-Werke AG, dem Hauptaktionär der Rheiner Moden) das Wort.

Bericht des Vorstands

Nach der Begrüßung des Auditoriums bat der Vorstand die Anteilseigner um Entschuldigung für die Überschreitung der 8-Monats-Frist für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 3. Mai 2003 bis zum 16.03.2004, das infolge der Eintragung des Fortsetzungsbeschlusses am 17. März 2004 beim zuständigen Handelsregister einen Tag zuvor endete. Zur Rückkehr zum satzungsgemäßen Geschäftsjahr wurde daher in der Zeit vom 17. März 2004 bis zum 31. Juli 2004 ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr ein-gelegt, über welches sinnvollerweise in einer gemeinsamen Hauptversammlung berichtet werden sollte.

Neben dem Fortsetzungsbeschluss wurde zwischenzeitlich auch die auf der Hauptversammlung am 16. Dezember 2003 beschlossene Kapitalherabsetzung auf 200.000 EUR, eingeteilt in 200.000 Stück-aktien, im Handelsregister eingetragen (Näheres finden Sie im [HV-Bericht von GSC Research](#)). Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurden vom Insolvenzverwalter Zerrath im Zeitraum von April 2000 bis Februar 2002 bereits drei Abschlagszahlungen im Volumen von 55 Prozent der angemeldeten Forderungen vorge-nommen, ob die Schlussauszahlung noch im laufenden Geschäftsjahr erfolgen kann, hängt nach Angabe von Herrn Schneider nicht nur von der Zustimmung der Anteilseigner zu einem Vergleichsvertrag zu Gunsten der Masse, sondern vor allem vom zuständigen Insolvenzgericht ab. Insgesamt betrachtet die Verwaltung das Thema Insolvenzverfahren jedoch vor dem Hintergrund der eingetretenen Entwicklungen als abge-schlossen.

Das Zahlenwerk der beiden Berichtszeiträume war nach Vorstandsangaben noch von außerordentlichen, glücklicherweise jedoch positiven Ergebniseffekten geprägt, andere nennenswerte Erträge konnten in den jeweiligen Jahren nicht vereinnahmt werden. Wesentliche Aufwandspositionen im Abwicklungsgeschäftsjahr waren eine Position von rund 21 TEUR aus der Rückgängigmachung eines im Vorjahresabschluss ge-buchten außerordentlichen Ertrags aus Umsatzsteueransprüchen, weitere 15 TEUR für die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die außerordentliche Hauptversammlung im Jahre 2003, 7.300 EUR nicht abziehbare Vorsteuer für nicht in Rechnung gestellte Aufsichtsratsvergütungen für die Jahre 1999 bis 2003 sowie die Notierungsgebühren an der Frankfurter Wertpapierbörse in Höhe von 5.625 EUR für neun Monate.

Im nachfolgenden Rumpfgeschäftsjahr bestanden die wesentlichen Kostenpositionen aus einer einmalig vom Aufsichtsrat gewährten Vergütung des Abwicklers in Höhe von 15 TEUR sowie die Notierungsgebühren der Börse in Höhe von 1.875 EUR pro Quartal. Bestimmend für das Zahlenwerk ist jedoch nach Auskunft von Herrn Schneider der Ertrag aus der beschlossenen Kapitalherabsetzung im Umfang von 4.912.918,81 EUR, der zugleich zu einer weitgehenden Tilgung des bestehenden bilanziellen Verlustvortrags und der Her-stellung eines intakten Grundkapitals von 200.000 EUR geführt hat.

Nach der Erläuterung der vorliegenden Beschlussvorlagen und dem Hinweis darauf, dass es sich bei dem unter Tagesordnungspunkt 3 zu fassenden Zustimmungsbeschluss gemäß §93 AktG um einen rein formalen Akt für die Aktionäre handelt, da sowohl die angefallenen Kosten als auch der Vergleichsertrag der Masse des Sachwalters zufallen, berichtete Herr Schneider im zweiten Teil seiner Vorstandsausführungen über die operative Wiederbelebung der Rheiner Moden AG. Wie bereits einleitend erwähnt, hat die Gesellschaft ihre Anteilseigner am 2. Februar 2005 im Wege einer Ad-hoc-Meldung darüber informiert, dass die künftige Geschäftstätigkeit auf den Bereich der sogenannten Nachbesserungsrechte konzentriert wird. Zielsetzung des Unternehmens ist es, so Herr Schneider weiter, sich als Kompetenzzentrum in diesem Marktsegment zu etablieren.

Bei den sogenannten Nachbesserungsrechten handelt es sich um potenzielle Ansprüche, die sich aus der Durchführung von gerichtlichen Spruchstellenverfahren im Nachgang von Strukturmaßnahmen börsennotierter Gesellschaften ergeben. Bei den angesprochenen Strukturmaßnahmen handelt es sich um Unternehmensverträge, Squeeze-outs oder Verschmelzungen. Wird im Rahmen der gerichtlichen Überprüfung der angebotenen Abfindung ein höherer Betrag festgelegt, ist die Differenz zwischen dem vom Gericht festgesetzten Betrag und der bereits ausgezahlten Barabfindung an den Inhaber der Nachbesserungsrechte zu vergüten. Erhöht wird der Zahlungsanspruch durch die aufgelaufenen Zinsen seit der ursprünglichen Andienung der Aktien an den Großaktionär.

Sozusagen als Startausstattung hat die Rheiner Moden AG etwa 37.000 Nachbesserungsrechte aus dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Vodafone AG (früher: Mannesmann AG) und der Vodafone Deutschland GmbH von der Mehrheitsaktionärin Allerthal-Werke AG erworben. Darüber hinaus wurden seit Bekanntgabe der Neuausrichtung zwei öffentliche Kaufangebote für Nachbesserungsrechte der Oelmühle AG in Hamburg zu 25 EUR und der FAG Kugelfischer AG zu 1 EUR unterbreitet. Ein weiteres Angebot befindet sich laut Vorstand derzeit in Vorbereitung.

Wesentlicher Beweggrund für die Fokussierung der Gesellschaft auf das Thema Nachbesserungsrechte ist laut Herrn Schneider der Umstand, dass diese bei den auf Sondersituationen spezialisierten Hauptaktionären nicht als eigenständige Assetklasse abgebildet werden, sondern nur mit Erinnerungswerten in der Bilanz geführt werden. Dennoch besitzen die Nachbesserungsrechte einen Wert, dessen Höhe jedoch von der Feststellung der Spruchstellengerichte abhängt. Die Höhe und insbesondere der zeitliche Horizont bis zur gerichtlichen Feststellung ist nach Auskunft des Vorstands nicht im voraus absehbar, insbesondere muss bei allen Dispositionen die sehr lange Verfahrensdauer der Spruchstellenverfahren von zehn Jahren und mehr berücksichtigt werden.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Prognose der künftigen Ertragschancen hält Herr Schneider die Beschäftigung und die Investition in Nachbesserungsansprüche für aussichtsreich, da seiner Einschätzung nach bei sämtlichen Strukturmaßnahmen eine quasi institutionalisierte Unterbewertung der Zielobjekte vorherrscht. Dieser Umstand ist aus Sicht des Großaktionärs nachvollziehbar, da eine niedrige Abfindung der Gewährung eines langfristigen und niedrig verzinsten Kredits seitens der ehemaligen Anteilseigner gleichkommt. Weiterhin zeigte sich der Chef der Rheiner Moden davon überzeugt, dass seitens der Großaktionäre eine später erforderliche Nachbesserung im Rahmen der Erfahrung gezeigt habe, dass in den meisten Fällen, in denen ein solches rechtlich eines Spruchverfahrens durchaus einkalkuliert wird, da möglich ist, dieses auch eingeleitet wird.

Mit anderen Worten ist also auf dem deutschen Kapitalmarkt laut Vorstand nicht nur die Unterbewertung des Unternehmens bei Strukturmaßnahmen institutionalisiert, sondern auch die spätere gerichtliche Überprüfung derselben. Ausgehend von dieser Erkenntnis sieht die Verwaltung ihre Einschätzung bestätigt, dass ein Hauptgesellschafter bei Durchführung einer derartigen Maßnahme nur eine Strategie verfolgen kann, nämlich dem abzufindenden Aktionär eine zu niedrig bemessene Abfindung anzubieten. Hinsichtlich des Ausmaßes der festzustellenden Unterbewertung konstatiert Herr Schneider besonders in der jüngsten Zeit ein immer weiter voranschreitendes Absinken der Schamgrenze, das nicht zuletzt durch die verstärkten Übernahmen deutscher Unternehmen durch Private Equity-Investoren massiv vorangetrieben wird.

Diese sammeln ertragsstarke deutsche Unternehmen günstig ein, um diese, nachdem sie ausgehöhlt und mit hohen Hebeln mit Krediten versehen wurden, teuer an den Markt zu bringen. Hauptleidtragende dieser Entwicklung sind laut Herrn Schneider die Anleger, denen die Aktien zunächst viel zu billig abgenommen werden und denen später die in ihrer Substanz deutlich geschmälernten Gesellschaften zu überhöhten Preisen zur Zeichnung angeboten werden. Einziger Ausweg, wie ein Anleger sich gegen solche Vorgehensweisen zur Wehr setzen kann, ist die Einleitung eines Spruchstellenverfahrens zur Überprüfung der Abfindungshöhe. Trotz der in vielen Fällen offenkundigen Fehler in der Unternehmensbewertung scheuen jedoch viele Anleger die Einleitung eines solchen Verfahrens angesichts der langen Dauer und des ungewissen Ausgangs.

Die Rheiner Moden AG will nun den Anlegern durch die Abgabe von Kaufangeboten für Nachbesserungsrechte schon in der Gegenwart die Möglichkeit eröffnen, die von der Höhe und in zeitlicher Hinsicht ungewissen Ansprüche zu kapitalisieren. Hierdurch wird nach Ansicht von Herrn Schneider insbesondere das Problem der bisher nicht gegebenen Beleihbarkeit derartiger Assets behoben und dem Anleger in Form des Angebotspreises Liquidität für alternative Investitionen zur Verfügung gestellt. Das Geschäftsmodell der Rheiner Moden stellt nach Einschätzung des Vorstands eine klassische "win-win"-Situation sowohl für das Unternehmen als auch für den abgebenden Anleger dar, da das Bestreben zum Aufbau eines ausge-

wogenen Portfolios an Nachbesserungsrechten den Inhabern derselben eine schon heute zufließende Zahlung bietet, unabhängig von Unwägbarkeiten des weiteren Verfahrensverlaufs.

Bei der Auswahl der Nachbesserungsrechte will sich die Gesellschaft auf die aussichtsreichen Werte konzentrieren und hier von ihrer langjährigen Börsenexpertise profitieren. Neben dem Aufbau des eigenen Portfolios ist auch eine profitable Vermarktung von überhängenden Beständen denkbar und angestrebt. Angesichts der Pionierposition in diesem noch neuen Marktsegment zeigte sich Herr Schneider sehr zuversichtlich, das Unternehmen hier erfolgreich positionieren zu können. Die Mittel zum Erwerb der rund 37.000 Vodafone-Nachbesserungsrechte stammen aus einer im vierten Quartal 2004 erfolgreich abgeschlossenen Börsentransaktion, ein Aktivitätsfeld, das auch künftig neben dem Kerngeschäftsfeld Nachbesserungsrechte betrieben werden soll. Ergänzend wird die Akquisition von Beratungsgeschäft angestrebt, um weitere Ertragsquellen zu erschließen.

Allgemeine Aussprache

Als erster Redner meldete sich Herr Bienek, Vorstand der ebenfalls im Bereich der Small- und Midcaps aktiven Shareholder Value Management AG zu Wort, und erbat vom Vorstand nähere Ausführungen zur Bemessung des Werts von Nachbesserungsrechten sowie zu aussichtsreichen Unternehmen, bei denen die Gesellschaft den Erwerb von derartigen Rechten in Erwägung zieht. Herr Schneider bat um Verständnis dafür, dass er aus Wettbewerbsgründen naturgemäß keine Angaben zu den künftig geplanten Erwerbsangeboten machen kann. Mit Blick auf die bereits erworbenen 37.000 Nachbesserungsrechte der Vodafone AG (früher Mannesmann AG) sowie die zwei veröffentlichten Angebote für Nachbesserungsrechte der Oelmühle Hamburg AG und der FAG Kugelfischer zeigte er sich zuversichtlich hinsichtlich der Erfolgsaussichten einer Nachbesserung im Rahmen des gerichtlichen Spruchverfahrens.

Befragt, inwieweit die Rheiner Moden AG in der Zukunft beabsichtigt, für Nachbesserungsrechte auch Geld- und Briefkurse zu stellen, erklärte der Vorstand, dass eine derartige Preisstellung zurzeit nicht erfolgt. Derzeit ist die Gesellschaft "Geld" für Nachbesserungsrechte der Oelmühle AG zu 25 EUR und für solche der FAG Kugelfischer zu 1 EUR.

Nähere Angaben erbat Herr Bienek auch, wie sichergestellt ist, dass die betroffenen ehemaligen Aktionäre z.B. in Fällen des Squeeze-outs, wo die entsprechenden Gattungen inzwischen aus dem Depot ausgebucht wurden, über das Angebot informiert werden. Nach Aussage von Herrn Schneider werden die entsprechenden Kaufangebote im elektronischen Bundesanzeiger (eBundesanzeiger) veröffentlicht und in die von allen Depotbanken verwendeten Wertpapiermitteilungen (WM) transferiert. Die Bank besitzt dann die Verpflichtung zu überprüfen, ob es in der entsprechenden Gattung Bestände gab, und sie muss dann die betroffenen Depotinhaber informieren. Nach seinem Kenntnisstand funktioniert dieses Verfahren in den meisten Fällen, gemäß einem jüngeren Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem November 2004 (Aktz. XI ZR 137/03) sind die Kreditinstitute zur Information ihrer Kunden verpflichtet, um von ihren Kunden nicht für etwaige Vermögensnachteile haftbar gemacht zu werden.

Des Weiteren erkundigte sich der Aktionär danach, wie die Nachbesserungsrechte künftig im Zahlenwerk der Rheiner Moden AG bilanziert werden sollen. Die Bilanzierung soll laut Vorstand gemäß HGB nach den strengen Vorgaben des Niedrigstwertprinzips vorgenommen werden. Mögliche Abschreibungen auf die Wertansätze müssen dann je nach Verlauf des entsprechenden Spruchverfahrens und bei einer möglichen Änderung der Erfolgsaussichten vorgenommen werden.

Mit Blick auf die bevorstehenden Änderungen des bei Unternehmensbewertungen zu Grunde gelegten IDW S1 Standards bat Herr Bienek um eine Einschätzung des Vorstands über die allgemein erwarteten leicht rückläufigen Unternehmenswerte. Herr Schneider zeigte sich mit Blick auf diese Änderung wenig erfreut und kritisierte diese als weiteren Schritt beim Ausverkauf der deutschen Wirtschaft. In diesem Zusammenhang empfahl er einen im vergangenen Jahr in der F.A.Z. erschienenen Artikel, an dem unter anderen der bekannte Professor Ekkehard Wenger aus Würzburg mitgewirkt hat. Durch diese Änderung erwartet die Verwaltung zunächst die Festsetzung geringerer Unternehmenswerte, die bekannten Spreads zu den später im Rahmen der gerichtlichen Überprüfung festgesetzten Werten werden sich jedoch kaum ändern, so Herr Schneider weiter.

Abschließend erkundigte sich Herr Bienek nach möglicherweise geplanten Kooperationen mit den ebenfalls auf dem Gebiet der Nachbesserungsrechte tätigen Unternehmen Falkenstein Nebenwerte AG sowie der Lupardus GmbH. Herr Schneider erklärte hierzu, dass natürlich auch der Rheiner Moden AG die Akti-

vitäten der beiden Gesellschaften nicht verborgen geblieben sind. Im Falle der Lupardus GmbH wies er darauf hin, dass diese für Nachbesserungsrechte der FAG Kugelfischer im Gegensatz zur RMO deutlich weniger geboten hat. Wie bereits zuvor ausgeführt, ist das Unternehmen nach Verwaltungsangabe derzeit nur mit Geldkursen im Markt unterwegs, auf Nachfrage könnten jedoch künftig eventuell auch einmal Briefkurse genannt werden.

Aktionär Barrenbrügge erkundigte sich, warum angesichts der neuen operativen Ausrichtung bisher keine Umbenennung des Unternehmens geplant ist. Die Verwaltung führte hierzu aus, dass über diesen Punkt bislang noch nicht nachgedacht wurde, eine Änderung jedoch mit Kosten verbunden wäre und die Vermarktbarkeit des derzeitigen Namens naturgemäß auch unmöglich machen würde. Herr Schneider zeigte sich jedoch überzeugt, dass eine Namensänderung im Zusammenhang mit der neuen operativen Geschäftstätigkeit nicht erforderlich ist, da die Aktionäre der RMO "heute wohl keine Modenschau erwartet haben".

Als nächster Redner meldete sich Herr Fiebich zu Wort und zeigte sich sehr erfreut über das künftige Betätigungsfeld des Unternehmens. Der Einschätzung der Verwaltung, dass die im Rahmen von Strukturmaßnahmen ermittelten Unternehmenswerte nahezu systematisch zu niedrig angesetzt werden, stimmte er ausdrücklich zu und wies auf das Beispiel Kupferberg hin, wo die Abfindung im Rahmen des Squeeze-out von ursprünglich 300 auf jetzt 600 EUR erhöht wurde. Mit Blick auf einen Artikel in der Börsen-Zeitung vom 4. Februar 2005, in dem kurz über die Neuausrichtung der RMO AG berichtet wurde, regte Herr Fiebich eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens an, um das neue Konzept auch nach außen hin verständlich darzustellen. In diesem Punkt konstatierte Herr Fiebich in der Berichterstattung der Börsen-Zeitung gewisse Defizite.

Herr Schneider stimmte der Einschätzung von Herrn Fiebich zu und ergänzte, dass sich die Ad-hoc-Meldung am 2. Februar 2005 angesichts der fortschreitenden Aktivitäten zur Neuausrichtung aufgrund entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen nicht mehr weiter verschieben ließ. Mit Blick auf den angesprochenen Artikel in der Börsen-Zeitung führte er aus, er habe kurz mit dem entsprechenden Redakteur gesprochen, dass es sich beim Themengebiet Nachbesserungsrechte um eine sehr komplexe Materie handelt, die gewisse Vorkenntnisse erfordert, um die möglichen Potenziale beurteilen zu können. Hinsichtlich einer kompetenten Berichterstattung empfahl Herr Schneider den Anwesenden, nicht nur mit Blick auf das neue Konzept der Rheiner Moden AG, die Hauptversammlungsberichte von GSC Research sowie des Nebenwerte-Journals.

Abschließend erkundigte sich Aktionär Deichsel, was in der Zukunft mit möglichen Mittelzuflüssen aus erfolgreich abgeschlossenen Spruchstellenverfahren geplant ist. Vorstand Schneider erklärte hierzu, dass im Falle eines Mittelzuflusses aus einem solchen Verfahren entschieden werden muss, ob die Mittel investiert werden sollen und können oder ob auch ein gewisser Teilbetrag an die Anteilseigner ausgeschüttet wird. Zukünftig wird die Verwaltung nach eigenen Angaben auch sich bietende Chancen aus kurzfristigen Transaktionen am Kapitalmarkt nutzen.

Auf die Frage nach einer möglichen Kapitalmaßnahme wies Herr Schneider auf gewisse Handlungseinschränkungen in diesem Punkt hin, um die bestehenden Verlustvorträge nicht zu gefährden. Derzeit wird geprüft, inwieweit eine solche Maßnahme eventuell durch eine Sacheinlage von Nachbesserungsrechten oder aber durch die Begebung eines Corporate Bonds in Form einer Art "Gewinn-Obligation" dargestellt werden kann. Entscheidungen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Kapitalmaßnahmen vorgenommen werden, sind bislang noch nicht getroffen worden.

Abstimmungen

Nach Beendigung der allgemeinen Aussprache um 11:50 Uhr wurde die Präsenz mit 160.309 Aktien oder 80,15 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals festgestellt. Sämtliche Beschlussvorlagen der Verwaltung wurden einstimmig verabschiedet.

Im Einzelnen beschlossen wurden die Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 3.5.2003 bis 16.3.2004 nebst Entlastung des Abwicklers sowie des Aufsichtsrats (TOP 1), die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17.3.2004 bis 31.7.2004 (TOP 2), ein Zustimmungsbeschluss gemäß §93 Abs. 4 AktG (TOP 3), die Wahl der Herren Dr. Hanno Marquardt, Veit Paas und Dirk Schmidt-Holzmann in den Aufsichtsrat der Gesellschaft (TOP 4) sowie die Wahl der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Wipperführt, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004/2005 (TOP 5).

Fazit

Wie bereits im Nachgang der letzten Hauptversammlung der Rheiner Moden AG gemutmaßt, hat man sich zu einer Neuausrichtung und Nutzung der bestehenden Verlustvorträge im Volumen von rund 6,6 Mio. EUR im Verbund mit der Allerthal-Gruppe entschlossen. Die Fokussierung auf den Ankauf und die Verwertung sogenannter Nachbesserungsansprüche aus Strukturmaßnahmen erscheint interessant und für die Zukunft aussichtsreich. Insbesondere der Umstand, dass in etwa 90 Prozent der gerichtlichen Überprüfungen von Unternehmensbewertungen und Garantiedividenden zum Teil ganz erhebliche Nachbesserungszahlungen für die betroffenen Anteilseigner ermittelt wurden, wie unlängst die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger (SdK) ermittelte, zeigt die erheblichen Chancen auf diesem Sektor. Positiv ist zudem der Umstand zu werten, dass die entsprechenden Nachzahlungen für den Zeitpunkt ab der Andienung der Aktien mit dem Refinanzierungszinssatz der EZB zuzüglich 2 Prozent zu verzinsen sind.

Entscheidend für den Erfolg der Rheiner Moden-Aktie und die Perspektiven aus dem neuen Geschäftsfeld ist jedoch die Auswahl der Nachbesserungsrechte von den erfolversprechendsten Werten. Hierfür ist eine erhebliche Expertise zur Beurteilung der möglichen Chancen und Risiken erforderlich, die beim Unternehmen und im direkten Umfeld des Mehrheitsaktionärs Allerthal-Werke AG zweifelsohne vorhanden ist. Berücksichtigen muss der Anleger jedoch die nicht unerhebliche zeitliche Dauer der gerichtlichen Überprüfungsverfahren, die im Durchschnitt bei rund zehn Jahren und darüber liegt. Daher wird wohl erst in einigen Jahren mit nennenswerten Mittelzuflüssen gerechnet werden können, es sei denn, es wird zwischenzeitlich ein gerichtlicher Vergleich erzielt.

Besonderes Potenzial könnte sich für die Rheiner Moden AG aus dem erst im Entstehen begriffenen Markt für Nachbesserungsrechte ergeben, der bislang faktisch nicht existent war. Insbesondere die Schaffung der bislang für den betroffenen Investor nicht gegebenen Fungibilität der Nachbesserungsrechte, die überdies bei den Banken nur in den seltensten Fällen gesondert im Depot ausgewiesen werden, ist hiernach ein sehr erfolversprechender Ansatz. Eine Einschätzung zur fairen Bewertung der Rheiner Moden-Aktie ist derzeit angesichts der erst kürzlich gestarteten operativen Geschäftstätigkeit und des noch im Aufbau befindlichen Portfolios kaum in seriöser Weise möglich, weshalb hierauf einstweilen verzichtet wird.

Gewisse Anhaltspunkte könnten sich für den interessierten Anleger jedoch aus der zeitnahen Beobachtung der kommenden Angebote sowie sonstigen unterjährigen Meldungen ergeben. Bei etwaigen Dispositionen sollten der vergleichsweise geringe Streubesitz und das daraus resultierende meist nur geringe Handelsvolumen an der Börse bedacht und entsprechend limitiert agiert werden.

Kontaktadresse

Rheiner Moden AG
Friesenstraße 50
50670 Köln

Tel.: 0221 / 82032 - 0
Fax: 0221 / 82032 - 30

Email: info@rheiner-moden.de
Internet: www.rheiner-moden.de

Hinweis: Der Autor besitzt Aktien des Unternehmens sowie der Allerthal-Werke AG



Über GSC Research

GSC Research ist ein unabhängiges Research-Haus und operiert mit einem dezentralen Netzwerk von rund 70 festen und freien Mitarbeitern in Deutschland und Österreich. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Erstellung von umfassenden Studien, Analysen, Interviews und HV-Berichten.

Pro Jahr berichtet GSC über rund 1.000 Hauptversammlungen in Deutschland und Österreich. Darüber hinaus werden zahlreiche Studien mit umfangreichen Hintergrundinformationen zu börsennotierten und unnotierten Unternehmen sowie ausführliche Interviews mit Vorständen und Firmensprechern publiziert.

Kunden von GSC Research sind private und institutionelle Anleger, die kostenpflichtige Teile des Internetangebots in Form eines Jahresabonnements oder im Einzelabruf nutzen, sowie börsennotierte und vorbörsliche Gesellschaften, vor allem im Bereich Small und Mid Caps, die unabhängige Research-Berichte von GSC zur Information ihrer Aktionäre verwenden.

GSC Research GmbH
Immermannstr. 35
D-40210 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 17 93 74 - 0
Fax: 0211 / 17 93 74 - 44

Email: info@gsc-research.de
Internet: www.gsc-research.de